Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.,
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 145. Donnerstag den 25. Mai 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Meldung freiwilliger Zähler zu der bevorstehenden Berufszählung betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. d. M. fordern wir die Bewohner unserer Stadt wiederholt auf, sich zur Uebernahme des Ehrenamtes eines freiwilligen Zählers bei der bevorstehenden Berufszählung bereit zu erklären. Die Meldungen sind baldigst und spätestens bis **Freitag den 26. Mai** mündlich oder schriftlich an unser statistisches Büreau zu richten.

Den erlassenen Vorschriften entsprechend hat die Stadt in **919 Zählbezirke** eingetheilt werden müssen, so daß einschließlich der nöthigen Stellvertreter gegen **1000 Zähler** gebraucht werden.

Die **Instruction** und vorgeschriebene Verpflichtung der Herren freiwilligen Zähler erfolgt nach deren Wahl am **25., 26., 31. Mai, 1., 2. oder 3. Juni,** Nachmittags um **4 oder um 6 Uhr** im statistischen Bureau im 2. Stock des Stadthauses (Obstmarkt 3).

Leipzig, den 23. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hasse.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den von dem Täubchenwege nach der Dresdner Straße zu längs des Rabensteinplatzes hinführenden Weg mit der Bezeichnung

„Am Rabensteinplatz"

zu belegen. Die Grundstücke daselbst sind wie folgt numerirt worden:

Straßen-Nr.	Brand-Cat.-Nr.	Besitzer
1.	Abth. B. 854	C. H. T. Fricke.
2.	853 B.	C. E. Max Reutzsch.
3.	853	Leber. Hugo Wolf.

Leipzig, am 20. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Am 26. Mai 1882, Mittags 12 Uhr,
sollen im Gasthofe „Zum deutschen Hause" in Dresden eine Partie Möbel und mehrere Fässer Branntwein (Nordhäuser, Kümmel ꝛc.), 7100 Stück Cigarren, Tabaksutensilien öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 22. Mai 1882.

Singer, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Petersburg

wird der „Pol. Corresp." vom 20. d. Mts. geschrieben:

Die Reise des Kaisers Wilhelm nach Stettin und Swinemünde und die Anwesenheit des Generalgouverneurs Albedynski in der russischen Hauptstadt haben der deutschen Presse und selbst den politischen Kreisen Deutschlands Anlaß zu vollständig unbegründeten Gerüchten gegeben. Man wollte nämlich wissen, daß der Zar sich nach Dänemark begeben und bei dieser Gelegenheit in Swinemünde mit seinem kaiserlichen Großoheim eine Begegnung haben würde. Außerdem behauptete sich das Gerücht, daß Graf Ignatieff im Ministerium des Innern durch den General Albedynski ersetzt werden soll, mit großer Hartnäckigkeit. Diese letztere Journal-Ente scheint übrigens von den Ufern der Newa in die Welt geflogen zu sein, da alle Welt von der bevorstehenden Entlassung des Grafen Ignatieff spricht, ohne daß sich für diese Supposition eine Grundlage finden ließe. Für das falsche Gerücht von der Ersetzung Ignatieff's durch General Albedynski liegt absolut kein anderer Anhaltspunct vor als die Thatsache, das Letzterer zur Stunde in St. Petersburg weilt, ebenso wie die auswärtigen Meldungen von der Rückkehr des Grafen Loris-Melikoff aus Baden nach St. Petersburg ihrerzeit die Substanz der Gerüchte bildeten, daß dieser Staatsmann es sei, dessen Berufung zum Minister des Innern bevorstehe. Die Colporteure dieser Gerüchte und Jene, die denselben Glauben schenkten, verwechseln eben, wie dies oft geschieht, ihre Wünsche mit der Wirklichkeit. Die Anwesenheit des Generals Albedynski in St. Petersburg ist lediglich auf dienstliche Angelegenheiten zurückzuführen. Der General ist von vollständig europäischem Wesen, verständnißlichen Geistes und von den verbindlichsten Formen. Es ist aber bei all seinen schätzenswerthen Eigenschaften fraglich, ob es ihm eben in Anbetracht seines milden Charakters möglich sein wird, den Anforderungen einer Situation, die von so schwierigen Fragen, wie sie Rußland im Innern in der gegenwärtigen Epoche zu lösen hat, gerecht zu werden.

Was die angebliche Reise des Kaisers Alexander nach Kopenhagen betrifft, muß die einfachste Ueberlegung die Inhaltlosigkeit dieses Gerüchtes darthun. In einem Augenblicke, wo die Kaiserin einem schweren Ereignisse für die allernächste Zeit entgegensieht, kann doch wohl von einer Reise des Zaren nicht die Rede sein. Die kaiserliche Familie befindet sich seit einigen Tagen in Peterhof und wird daselbst bis nach Ablauf des erwähnten Ereignisses verbleiben. Die Meldung von einer bevorstehenden Begegnung der Herrscher Rußlands und Deutschlands muß, wenn man diese Annahme auf ihre Wahrscheinlichkeit hin prüft, gleichfalls in den Bereich der willkürlichen Suppositionen gewiesen werden. Kaiser Alexander III. ist überhaupt grundsätzlich kein Freund von Reisen ins Ausland; überdies ist in der gegenwärtigen Situation nichts vorhanden, was einer solchen Entrevue als Motiv dienen könnte, da die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland ausgezeichnete sind und unter der Wirkung der in voller Kraft bestehenden Resultate der letzten Begegnung der beiden Monarchen in Danzig ausgezeichnete bleiben werden. Es ist auch keine neue Schwierigkeit in den internationalen Fragen aufgetaucht, welche zu einem Zusammentreffen der beiden Souveraine Anlaß bieten könnte.

Die finanziellen Unterhandlungen Rußlands mit der Pforte sind nach langen Kämpfen und unzähligen Pourparlers in einer alle Welt ziemlich befriedigenden Weise zu Ende geführt worden. Es ist dies Resultat, wie das „Journal de St. Pétersbourg" dieser Tage hervorhob, hauptsächlich dem Langmuthe und der Noblesse der beiden mit den betreffenden Abmachungen betraut gewesenen Vertreter Rußlands in Konstantinopel zu verdanken, welche eine schwierige Aufgabe schon insofern zu bewältigen hatten, als es einerseits die pecuniären Verlegenheiten der Türkei zu berücksichtigen, andererseits die Interessen Rußlands zu wahren und hierbei immer auch die Empfindlichkeit der anderen europäischen Interessenten zu schonen galt.

Die Donaufrage oder vielmehr die Frage betreffend die Donau-Commission ist gleichfalls in die Bahn des gegenseitigen Entgegenkommens gelenkt worden, da das St. Petersburger Cabinet, unter Wahrung seines Standpunctes, in Betreff der bis 1883 verlängerten europäischen Commission im Sinne der Verträge von 1856, 1871 und 1878, einwilligt hat, an den Discussionen des Barrère'schen Projectes unter der von den Mächten acceptirten Bedingung theilzunehmen, daß die weitere Verlängerung der europäischen Commission erst, nachdem erstere in Betreff der zu erneuenden Commission mixte eine Entscheidung getroffen haben wird, den Gegenstand einer directen Verständigung zwischen den Signatarmächten bilde.

Leipzig, 25. Mai 1882.

Aus Berlin wird uns vom Dienstag geschrieben: „Hinter dem glänzenden Schaugepränge der Feste, welche zur Eröffnung des Gotthardttunnels stattfinden, verbirgt sich in tiefer Stille und fast unbemerkt von der Oeffentlichkeit eine Diplomatenbegegnung, die zu den bedeutsamsten in den politischen Evolutionen der unmittelbaren Gegenwart gehören dürfte. In Mailand treffen heute Graf Hatzfeldt, der provisorische Leiter unseres Auswärtigen Amtes, und Mancini, der italienische Minister des Auswärtigen, zusammen, und wer an dem Gewicht, welches diese Entrevue hat, noch zweifeln wollte, den müßte der stattliche diplomatische Generalstab beider Staatsmänner eines Anderen belehren. Graf Hatzfeldt ist von dem deutschen Botschafter in Rom, Herrn v. Keudell, begleitet, Herr Mancini seinerseits von dem Generaldirector im Ministerium, Herrn Malvano. In der That sieht man hier in unterrichteten Kreisen auf die Resultate dieser Begegnung mit einer Spannung, welche den Gedanken, daß es sich nur um einen privaten Höflichkeitsaustausch von Privatpersonen handele, von vornherein ausschließt. Die Anregung zu den Besprechungen ist wohl von dem römischen Cabinet ausgegangen. Man hat hier zur Genüge Kenntniß von der Verstimmung, welche die Haltung Deutschlands in der egyptischen Frage hervorgerufen. Die angebliche Nichtachtung der italienischen Interessen und die Begünstigung der englisch-französischen Cooperation auf Kosten und mit Ausschluß Italiens wird dort auf den Fürsten Bismarck direct zurückgeführt, und die Versicherung ist glaubhaft genug, daß nunmehr Herr Mancini den Wunsch hegt, die Isolirung seines Cabinets durch ein persönliches freundschaftliches Einvernehmen mit dem Grafen Hatzfeldt zu beendigen. Welchen Erfolg er haben wird und ob er überhaupt Erfolg haben wird, läßt sich zur Zeit nicht ermessen. Aber es ist von Wichtigkeit, daß selbst Personen, die ziemlich weit hinter die Coulissen unserer Diplomatie zu blicken vermögen, offen erklären, es fehle ihnen zu der anti-italienischen, die Westmächte begünstigenden Orientpolitik des Kanzlers der Schlüssel. Vielleicht liegt des Räthsels Lösung nicht allzu tief, wenn man sich der auffallenden Freundlichkeit erinnert, mit welcher Rußland um die Gunst Italiens wirbt und dasselbe durch lockende Anweisungen auf die türkische Beute immer stärker in einen Gegensatz zu dem uns befreundeten Oesterreich-Ungarn hineintreibt."

Die „Nordd. Allg. Ztg." ereifert sich heftig über den schleunigen Proceß, der mit der Tabakmonopolvorlage in der Commission gemacht worden ist. Die Mehrheit der Commission bestand aus Conservativen und Klerikalen, auf welche Parteien doch bei den wirthschaftlichen Vorlagen des Reichskanzlers zunächst gerechnet wird; die Mitglieder dieser Parteien hätten also, wenn sie vollzählig am Platze gewesen wären, auch die Leitung der Commissionsarbeiten in den Händen gehabt. Verschiedene die Beschleunigung der Arbeiten bezweckende Anträge gingen überdies gerade von conservativer Seite aus; jedenfalls ist von dieser Seite nichts geschehen, um einen gründlicheren und eingehenderen Verlauf der Verhandlungen herbeizuführen. In alle Einzelheiten einer bereits verurtheilten Vorlage einzudringen, erwies sich eben als eine Zumuthung, die zumal bei so ungünstigen zeitlichen Verhältnissen nicht durchzuführen war. Das officiöse Blatt schließt seine Betrachtungen folgendermaßen: „Die Folge dieser unsachgemäßen, oberflächlichen Behandlung wird nothwendigerweise darin bestehen, daß das Tabakmonopol noch nicht von der Tagesordnung verschwinden kann. Für die Fortdauer der dadurch hervorgerufenen Unruhe der öffentlichen Meinung und der interessirten Kreise sind demnach Diejenigen verantwortlich, die eine gründliche und ausschlaggebende Berathung dieses Gegenstandes vereitelt haben". Wir bedauern diese Drehung, daß der Plan des Tabakmonopols auch ferner noch verfolgt werden soll, im Interesse der betheiligten Erwerbszweige aufs Lebhafteste. Im liberalen Parteiinteresse aber könnten wir nur wünschen, daß das Monopol noch recht lange die Gemüther ängstigt; nichts hat den Liberalen bei den letzten Wahlen bessere Dienste geleistet als dies Project, und nichts wird auch fernerhin dem conservativen Hauch wirksamer entgegenarbeiten. Regierung und Conservative sind es, die neben der Tabakindustrie den Schaden zu tragen haben werden, wenn dies Gespenst noch länger umgeht. Nur eine unbegreifliche Verblendung kann dies verkennen. Viel Klüger von ihrem Standpunct aus ist der Rath der „Post", dies unglückselige Project jetzt endlich fallen zu lassen. Es war schon schwer begreiflich, wie man diese Vorlage, nachdem sie selbst vom Volkswirthschaftsrathe verworfen worden, an den Reichstag bringen mochte. Wird sie jetzt auch von diesem mit überwältigender Mehrheit verworfen, und der Plan wird trotzdem nicht fallen gelassen, so vermögen wir diese Hartnäckigkeit nicht mehr zu begreifen.

Die Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhause sind, wie es heißt, für Ende October in Aussicht genommen. Möge das Näherrücken dieses Termins eine Mahnung sein, den Stand der Wahlvorbereitungen überall zu prüfen und nöthigenfalls zu verbessern. Die liberalen Parteien gehen ohne Zweifel mit den günstigsten Aussichten in den Wahlkampf; aber, wenn nicht wieder die conservativ-klerikale Majorität die Situation beherrschen soll, müssen liberalerseits sehr bedeutende Erfolge erzielt werden, noch bedeutendere als bei den Reichstagswahlen vom vorigen Jahr, und auch die Conservativen treten wohlgerüstet in den Wahlkampf ein.

Die signalisirte Ministerkrisis im Wiener Cabinet scheint in der That bis jetzt unabwendbar zu sein. Bekanntlich hat die Regierung für das Zustandekommen des Zolltarifs in der von ihr gewünschten Fassung ihre Existenz eingesetzt, da ihr viel darauf ankommt, abermaliger Verhandlungen mit Ungarn, die jede Abänderung des zwischen den Regierungen beider Reichshälften vereinbarten Tarifs zur Folge haben würde, überhoben zu sein. Trotzdem hat sich das österreichische Abgeordnetenhaus nicht gescheut, gewisse Erleichterungen für den Getreide-Import für einzelne Landestheile zu beschließen, die wiederum vom Herrenhause verworfen worden sind. In Folge dessen ist es nöthig, die Zollvorlage noch einmal an das Abgeordnetenhaus zu bringen, welches sich darüber schlüssig zu machen hat, ob es sich dem Willen der Ersten Kammer fügen oder aber seine ursprünglichen Beschlüsse aufrecht halten will. Bis jetzt ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß das Letztere der Fall sein wird, da die gesammte Linke und ein Theil des von kirchlichen Rücksichten geleiteten Centrums, welches bisher zur Regierung hielt, jedoch die von letzterer erwarteten Concessionen nicht rasch genug zu erlangen vermochte, gegen die Regierung Front zu machen geneigt ist. Das von der Letzteren inspirirte „Wien. Frdbl." erklärt die Annahme des Zolltarifs in der vom Cabinet erstrebten Fassung für sehr zweifelhaft und befürwortet daher eine Niederlage, zumal die maßgebenden Führer der Rechten diese Gelegenheit zu benutzen entschlossen sein sollen, um die Regierung ihre Macht empfindlich fühlen zu lassen. Sie verlangen in dieser Absicht, daß die Novelle über den Elementarunterricht in den Dorfschulen, durch den der Einfluß der Kirche auf die Schule nicht unwesentlich verstärkt wird, noch vor der Berathung über die Zolltarifvorlage erledigt werden möge. Von Seiten der Regierung werden alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, um den Wünschen der ultramontanen Gruppe entgegenzukommen. Die Erledigung der Schulgesetznovelle vor Pfingsten wird von der Regierung unausgesetzt urgirt, allein der Reichsrathsritter Ritter von Arneth hat die kategorische Erklärung abgegeben, daß er bis zu dieser Zeit nicht in der Lage sei, seinen Bericht zu erstatten. Trotz dieses Standes der Dinge dürfte ein Compromiß zwischen der Regierung und der klerikalen Gruppe zu Stande kommen. Die Klerikalen unter der Führung des Fürsten Liechtenstein sollen nämlich außer der Wahlreform und der Schulgesetznovelle noch eine dritte Forderung erhoben haben, nämlich die, daß das Unterrichts-Portefeuille in die Hände einer ihnen genehmen Persönlichkeit gelegt werde, welche für das Einhalten der von ihnen vorgezeichneten Linie hinreichende Garantie bieten würde. Graf Taaffe soll nun nach langem Zögern die Zusage ertheilt haben, daß er, sobald für Baron Conrad ein anderer passender Posten gefunden sein würde, die Ernennung des Grafen Friedrich Schönborn, des gegenwärtigen Statthalters von Mähren, zum Unterrichtsminister befürworten werde. Da augenblicklich zwischen dem Ministerium und den maßgebenden Führern der Rechten die Verhandlungen noch fortdauern, so wird erst in einigen Tagen über den Stand der Sache Klarheit erlangt werden können.

Das Votum der französischen Kammer, infolge dessen Leon Say seine Entlassung eingereicht hat, betraf die Inbetrachtnahme eines Antrages auf Modification der Steuer auf Getränke. Say sah hierin eine verhängnißvolle Störung des Gleichgewichts des Budgets und ein unnützes Erwecken unrealisirbarer Hoffnungen auf Herabsetzungen im Publicum. Da die Kammer dennoch mit beträchtlicher Majorität dafür stimmte, übersandte Say sofort nach der Sitzung seine Entlassung an Freycinet. Dieser hatte Montag Abend eine längere Unterredung mit Say, in der er ihn zum Bleiben zu bereden suchte, da das Votum nur die parlamentarische Behandlung, nicht aber den Grund der Frage betreffe und keinen Charakter des Mißtrauens enthalte. Say blieb fest, dennoch hofft man, daß Dienstag Morgen im Ministerrath Say seinen Entschluß zurücknehmen werde. In Finanzkreisen und im Publicum hat die Nachricht große Aufregung hervorgerufen. Bei dem bekannten Vertrauen der Geschäftswelt zu Say befürchtet man in Folge seines Rücktritts eine gefährliche allgemeine Ministerkrisis. Andererseits wird geglaubt, daß Say nur den willkommenen Anlaß ergriffen habe, weil er überzeugt sei, daß er doch bei dem Budget stürzen würde. Zudem erträgt Freycinet immerhin nur gezwungen das Finanzprogramm Say's, wie auch Wilson schon seit langer Zeit gegen letzteren intriguirt. Wilson würde auch der eventuelle Nachfolger Say's sein. Die Gambettisten verhehlen ihre Freude über die Krisis nicht, loben Say's Männlichkeit und suchen nach Kräften eine Aussöhnung unmöglich zu machen.

Obgleich in Kairo größte Bestürzung über die Unthätigkeit der Westmächte herrscht, wird die Krisis in officiösen Kreisen als beigelegt betrachtet. Indessen lassen verschiedene Anzeichen auf Unzufriedenheit einiger Mächte über das eigenmächtige Vorgehen der Westmächte schließen. Hierher gehört besonders Oesterreich, das Gladstone's „hands off"-Rede noch nicht vergessen hat. Deutschland soll, wenn auch nicht gleichgiltig, so doch jedenfalls freundlich gegen Freycinet sein, mit dessen Cabinet ausgezeichnete Beziehungen unterhalten werden; doch beweise Hatzfeldt's Abreise nach dem Gotthardt, daß die Initiative zunächst bei Oesterreich liege. Von einer Conferenz ist keine Rede mehr.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Während §. 223 Str.-G.-B. für die einfache Körperverletzung Gefängnißstrafe oder Geldbuße androht, wird nach §. 224 daselbst eine Körperverletzung, welche zur Folge hat, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder in Lähmung verfällt, mit Zuchthaus oder länger dauerndem Gefängniß bestraft.

Eines Abends im September 1880 begaben sich die beiden Polizeibeamten N. und B. in das K.'sche Schänklokal in Z., um dort die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen. Als sie das Local betraten, sahen sie einen Betrunkenen in unanständiger Kleidung auf einer Bank liegen und forderte N. die Umstehenden auf, den Betrunkenen fortzuschaffen. Der Bergarbeiter Franz M. äußerte hierauf gegen N., wieso er so Etwas verlangen könne, er möge es doch selbst machen, wurde aber von N. beim Kragen gefaßt, worauf er den N. beim Barte packte. Der zweite Polizeibeamte B. kam hinzu, um die Beiden auseinander zu bringen, wurde aber hierbei von dem Franz M. in den Mittelfinger der rechten Hand gebissen. In Folge dieses Bisses ist B. mehrere Wochen in ärztlicher Behandlung gewesen, die Beugesehne des Mittelfingers ist verloren gegangen, B. ist nicht im Stande, den Finger vollständig zu beugen, der Finger ist steif und ist auch die Beugungsfähigkeit des 2. und 4. Fingers erschwert, B. hat sonach eine Lähmung des Mittelfingers der rechten Hand davongetragen.

Das Landgericht hat den aus §. 224 Str.-G.-B. angeklagten Arbeiter M. nur wegen einfacher Körperverletzung aus §. 223 verurtheilt, weil der Finger einer Hand noch nicht als ein wichtiges Körperglied anzusehen sei, weil derselbe für sich allein eine bestimmte Function des Körpers nicht auszuüben hat. Auch verstehe der gewöhnliche Sprachgebrauch den Ausdruck „in Lähmung verfallen" nur so, daß der Gesammtorganismus des Menschen in einer Weise afficirt ist, die es ihm unmöglich macht, den Körper überhaupt oder in bestimmter Weise zu bewegen.

Die Revision des Staatsanwalts, welcher Verurtheilung aus §. 224 Str.-G.-B. verlangt, ist vom I. Strafsenat des R.-G. am 23. Februar d. J. verworfen, da unter „Verfallen in Lähmung" nur eine derartige Affection zu verstehen ist, welche den Organismus des Menschen in einer umfassenden Weise ergreift, welche mit ausgedehnter Wirkung Organe des Körpers der freien Aeußerung ihrer naturgemäßen Thätigkeit beraubt. Unter den Worten des §. 224 Str.-G.-B. „ein wichtiges Glied des Körpers verliert" ist der physische Verlust desselben als eines Theils des menschlichen Körpers, nicht auch die Verminderung oder völlige Aufhebung der Gebrauchsfähigkeit jenes Gliedes zu verstehen. Es würde nun eine Ungleichartigkeit der gesetzgeberischen Bestimmung eintreten, wenn man, obgleich hiernach der Gesetzgeber die völlige Aufhebung der Gebrauchsfähigkeit jenes wichtigen Gliedes an sich selbst nicht unter §. 224 Str.-G.-B. untergeordnet hat, andererseits die Aufhebung der Gebrauchsfähigkeit eines einzelnen Gliedes dann darunter begriffen erachten wollte, wenn sie in Lähmung nur dieses einzelnen Gliedes ihren Grund hätte; es muß daher angenommen werden, daß bei der auf „Verfallen in Lähmung" bezüglichen Gesetzesbestimmung nicht die innere Ursache der Aufhebung der Gebrauchsfähigkeit, sondern der äußere Umfang der Folgen der Körperverletzung im Verhältniß zur Totalität des Menschen für den Gesetzgeber bestimmend war.

Aus Stadt und Land.

⁂ Leipzig, 24. Mai. Die von dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza in Aussicht gestellte „Aufklärung" der öffentlichen Meinung in Deutschland über die Verhältnisse der Deutschen in Ungarn beginnt zur Ausführung zu kommen. Wie überhaupt die deutschen Renegaten in Ungarn sich Herrn Tisza für magyarische Demonstrationen zur Verfügung gestellt haben, so sind auch jetzt solche Herren zu einer Aufklärungsrundreise nach Berlin, Dresden, Leipzig u. s. w. unterwegs. Man lasse sich durch den deutschen Klang ihrer Namen nicht irre leiten!

* Leipzig, 24. Mai. Die 8. Hauptversammlung des sächsischen Realschulmännervereins findet am 31. Mai und 1. Juni in Frankenberg statt. Für die Tagesordnung sind dem Einladungsschreiben des Ausschusses zufolge ein Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Schuster-Leipzig über „Den Unterricht im Deutschen in der Realschule" und ein Vortrag des Herrn Director Dr. Pfalz-Leipzig über „Die Realschule 2. Ordnung als selbstständig organisirte Anstalt" in Aussicht genommen. Für die neue sprachliche Section ist ein Vortrag des Herrn Oberlehrer Breetschneider-Mockau über das Thema „Zur Aussprache des Französischen" und für die geographische Section ein Referat des Herrn Dr. Gelhorn-Zwickau über „Den Geographentag in Halle" angemeldet, während die Bildung einer mathematisch-physikalischen und einer naturwissenschaftlichen Section vorbereitet wird.

* Leipzig, 24. Mai. Ueber die am letzten Sonntag in Zittau abgehaltene Generalversammlung des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welche in dem vom Stadtrath eingeräumten Bürgersaal des Rathhauses tagte, wird Folgendes gemeldet. Der Versammlung wohnten außer dem Bürgermeister Dr. Haberkorn die Herren Schulrath Michael, Amtshauptmann von Zahn, zahlreiche Rathsmitglieder, der Rector des Gymnasiums Dr. Schnelle und andere hervorragende Persönlichkeiten bei. Das Hauptinteresse nahm die durch einen Vortrag des Herrn Stadtrath von Schenkendorff aus Görlitz wirkungsvoll eingeleitete Besprechung des Handfertigkeits-Unterrichts (Schülerwerkstätten) und dessen Förderung in Sachsen in Anspruch. Besonders interessiren auch die Mittheilungen des Dresdner Vertreters des Gemeinnützigen Vereins über die in Aussicht genommenen Curse unter der Leitung des Rittmeisters Glauser-Naas. Allseitig, insbesondere auch von den anwesenden Schulmännern, wurde die Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichtes unbedingt anerkannt und mehrfach betont, wie unser Sachsenland seiner Regierung zu Dank dafür verpflichtet sei, daß sie die von den Gemeinnützigen Vereinen zu Dresden und Leipzig in die Hand genommene Handfertigkeitssache kräftig und vorurtheilsfrei zu fördern und zu unterstützen sich entschlossen habe. Zahlreiche Anmeldungen von Theilnehmern werden die sichere Folge der Aussprache berufener Männer über diese hochwichtige Frage sein. Als Vorort des Landesverbandes für das nächste Jahr wurde wiederum Leipzig und als Mitglieder des Vorstandes mit dem Rechte der weiteren Zuwahl von Mitgliedern wurden außer dem bisherigen Vorsitzenden Herrn Dr. Gensel die Herren Streller und Dr. Lion in Leipzig, Herr Schuldirector Kunath in Dresden und Herr Schuldirector Fink in Zittau gewählt.

* Leipzig, 24. Mai. Angesichts der bevorstehenden Zeit der Reisen und Sommerfrischen glauben wir auf das romantisch gelegene Städtchen Schellenberg mit dem Schlosse